

Gemeinde



Südbrookmerland

Der Bürgermeister

Gemeinde Südbrookmerland · 26624 Südbrookmerland

Landkreis Aurich

Per E-Mail an: nicole.hanekamp@landkreis-aurich.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

I/612-mü

Telefon 04942/209-0

Telefax 04942/209-444

E-Mail: info@suedbrookmerland.de

Durchwahl 04942/209-

26624 Südbrookmerland

18. November 2025

219

Betr: Entwurf des Haushaltsplanes 2026, Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Aurich stehen seit Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Steigende Pflichtausgaben, wachsende soziale Transferleistungen sowie der zunehmende Investitionsbedarf in Infrastruktur, Digitalisierung und Daseinsvorsorge belasten die kommunalen Haushalte in starkem Maße. Vor diesem Hintergrund beobachten wir mit Sorge die aktuelle Haushaltsplanung des Landkreises Aurich und insbesondere die Diskussion über eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage ab 2027, wie im Vorbericht zum Haushalt 2026 des Landkreises ausgeführt wird.

Eine Erhöhung der Kreisumlage bedeutet für die meisten Gemeinden – insbesondere für strukturschwächere Kommunen – einen weiteren erheblichen Einschnitt in die ohnehin begrenzten finanziellen Spielräume. Jede Erhöhung der Umlage führt direkt zu Einschränkungen in der eigenen kommunalen Leistungsfähigkeit: notwendige Investitionen werden verschoben, Pflichtaufgaben zunehmend schwer erfüllbar, und freiwillige Leistungen der Gemeinden geraten unter Druck.

Es entsteht ein strukturelles Ungleichgewicht, wenn der Landkreis seine finanziellen Probleme im Wesentlichen durch eine Umlageerhöhung löst, während die Gemeinden gleichzeitig denselben finanziellen Belastungen ausgesetzt sind.

Vor einer Erhöhung der Kreisumlage ist aus Sicht der Gemeinden eine umfassende Ausgabenkritik auf Ebene des Landkreises zwingend erforderlich. Es ist nicht vermittelbar, dass Gemeinden ihre Haushaltsdisziplin verschärfen müssen, während beim Landkreis Bereiche bestehen, in denen Ausgabensteigerungen nicht ausreichend hinterfragt werden. Die bisherigen Ergebnisse der vom Kreistag am 11.10.2023 beschlossenen interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ sind ein kleiner Schritt aber bei weitem nicht ausreichend.

Eine stringente Priorisierung der Ausgaben muss sicherstellen, dass zunächst Pflichtaufgaben vollständig finanziert und wirtschaftlich erfüllt werden. Dabei ist der Landkreis gefordert, seine Ansprüche im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung des Bundes und des Landes, für Leistungen die der Landkreis für Bund und Land erbringt, konsequent einzufordern.

Eine Erhöhung der Kreisumlage darf stets das letzte Mittel sein – erst wenn alle internen Konsolidierungs- und Einsparpotenziale beim Landkreis ausgeschöpft wurden und strukturelle Reformen geprüft sind.

Die Gemeinden erkennen an, dass der Landkreis vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Dennoch kann die Lösung nicht darin bestehen, die Gemeinden durch eine Erhöhung der Kreisumlage weiter zu belasten.

Eine nachhaltige Haushaltsführung erfordert strikte Priorisierung, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen, das die Finanzkraft sowohl des Landkreises als auch der Gemeinden schützt, kann eine stabile kommunale Struktur langfristig erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Erdwiens